

# **Erneuerung der amtlichen Vermessung ausserhalb des überbauten Gebietes (Los 10) - Planauflage**

---

21. Februar 2019

## **Erneuerung der amtlichen Vermessung ausserhalb des überbauten Gebietes (Los 10) - Planauflage**

In der Gemeinde Füllinsdorf wurde die Erneuerung der amtlichen Vermessung über das Landwirtschafts- und Waldgebiet ausgeführt.

Gemäss Art. 28 der Verordnung über die amtliche Vermessung des Bundes (VAV) und § 16 der kantonalen Verordnung über die amtliche Vermessung (KVAV) werden folgende Bestandteile der Erneuerung der amtlichen Vermessung Füllinsdorf, Los 10, öffentlich aufgelegt:

- Pläne für das Grundbuch im Los 10, Nummern 25 28 und 50- 54
- Liegenschaftsbeschriebe der im Los 10 liegenden Grundstücke

Als Resultat dieser Erneuerung liegt eine aktuelle Vermessung in digitaler Form vor. Neben neuen Plänen resultieren auch neue Grundstücksflächen, welche aus den Landeskoordinaten der Grenzpunkte berechnet sind. Im Vergleich zu früheren Flächenermittlungen, die grafisch ab den Grundbuchplänen erfolgten, sind die Flächen neu rechnerisch bestimmt und somit auch genauer. An der effektiven Grösse der Grundstücke hat sich nichts verändert. Die betroffenen Grundeigentümer werden direkt mittels Planauflageschreiben inkl. Liegenschaftsbeschrieb(e) über die Ergebnisse orientiert.

**Die öffentliche Auflage der Erneuerung findet vom 22.02.2019 bis 28.03.2019 statt.**

Die Akten (Pläne für das Grundbuch, Liegenschaftsbeschriebe) können nach vorheriger Terminvereinbarung auf der Bauverwaltung der Gemeinde, Mitteldorfstrasse 4 eingesehen werden.

Einsprache gegen den Plan für das Grundbuch kann die Grundeigentümerschaft erheben, wenn sie geltend macht, der Grenzverlauf ihres Grundstückes sei im Plan für das Grundbuch nicht richtig wiedergegeben.

Selbstverständlich werden während der Auflage auch weitere Widersprüche von beschreibenden Angaben wie Kulturart, Bebauung, Flurname usw. entgegengenommen.

Allfällige Einsprachen sind innerhalb der öffentlichen Auflagefrist bis spätestens 28.03.2019, schriftlich begründet und eingeschrieben an den Gemeinderat Füllinsdorf, Mitteldorfstrasse 4, 4144 Füllinsdorf, zu richten.

Nach Abschluss des Auflageverfahrens und der Erledigung allfälliger Einsprachen werden Grundbuchamt und Gemeinde das Vermessungswerk, gestützt auf die Genehmigung der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion Baselland, in ihren Akten nachführen.

**Dokumente:**

- [Bodenbedeckungsplan \[pdf, 3.8 MB\]](#)
- [Nomenklatur \[pdf, 2.7 MB\]](#)
- [Perimeter \[pdf, 1.8 MB\]](#)
- [Planeinteilung \[pdf, 2.3 MB\]](#)
- [Grundbuchplan Nr. 25 \[pdf, 537 KB\]](#)
- [Grundbuchplan Nr. 26 \[pdf, 1.1 MB\]](#)
- [Grundbuchplan Nr. 27 \[pdf, 602 KB\]](#)
- [Grundbuchplan Nr. 28 \[pdf, 585 KB\]](#)
- [Grundbuchplan Nr. 50 \[pdf, 1.6 MB\]](#)
- [Grundbuchplan Nr. 51 \[pdf, 1.7 MB\]](#)
- [Grundbuchplan Nr. 52 \[pdf, 1.5 MB\]](#)
- [Grundbuchplan Nr. 53 \[pdf, 2.4 MB\]](#)
- [Grundbuchplan Nr. 54 \[pdf, 2.7 MB\]](#)

Gemeinderat Füllinsdorf